

Geschäftszeichen	Datum: 01.07.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-116
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Aufnahme des Amtes Landhagen in die Verwaltungsgemeinschaft RPA Wolgast**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, mit Wirkung vom 01.01.2027 dem Beitritt des Amtes Landhagen zur gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft Rechnungsprüfungsamt Wolgast zuzustimmen. Die gesetzlichen Vertreter werden beauftragt, den anliegenden Vertrag nach § 167 KV M-V zu unterzeichnen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Das Amt Usedom-Süd hat mit Datum vom 10.12.2025 und das Amt Landhagen mit Datum vom 25.06.2026 den Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Rechnungsprüfungsamt Wolgast beschlossen.

Für die noch offenen zu prüfenden Jahresabschlüsse des Amtes Usedom-Süd erfolgte eine Beauftragung im Rahmen einer Drittprüfung. Das Amt Landhagen wird erst ab 2027 entsprechende Jahresabschlüsse vorlegen.

Im Amt Usedom-Süd sind 15 Gemeinden zusammengeschlossen. Zusätzlich kommt ein Schulzweckverband, der Abschluss des Amtes und ein städtebauliches Sondervermögen hinzu. Das Amt hatte zum 31.12.2024 10.879 Einwohner.

Für den Beitritt des Amtes Usedom-Süd erfolgte bereits eine entsprechende Beschlussfassung. Diese müsste nun um das Amt Landhagen ergänzt werden.

Das Amt Landhagen umfasst 9 Gemeinden mit ca. 10.700 Einwohnern, kein städtebauliches Sondervermögen und auch keinen Eigenbetrieb.

Es erfolgte eine Umstellung auf das Programm H+H, die Jahresabschlüsse sind derzeit bis einschließlich 2023 weitgehend beschlossen, es besteht damit ein geringerer Aufwand gegenüber dem Amt Usedom-Süd.

Neben der professionalisierten Kommunalprüfung durch das RPA Wolgast wird auch die Möglichkeit der Teilnahme an gemeinsamen Austauschen zum Umsatzsteuerrecht, in Kämmerer-Runden, etc. und die Möglichkeit der Teilnahme an Kennzahlenvergleichen angestrebt.

Zwischenzeitlich wurde für das RPA Wolgast nach Ausschreibung eine weitere Prüferin ab 01.10.2026 gefunden, um das Team insgesamt zu verstärken.

Mehrkosten für die bislang an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Verwaltungen sind nicht zu erwarten, es kommt vielmehr zu Synergieeffekten und zu einer langfristigen Stabilisierung des RPA.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☒ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im Ergebnishaushalt:		☐ Ertrag /	☐ Aufwand
Finanzhaushalt:		☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2027 :		Produkt. Konto	
Betrag im Jahr 2028 :			
Betrag im Jahr 2029 :			
Betrag im Jahr 2030 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Baumann, Franziska** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-171, eMail: franziska.baumann@wolgast.de

Anlagen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Rechnungsprüfung